
| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|-----------|
| Ferienausschuss | 27.01.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Fahrradstraße in der Humboldtstraße zwischen Gibitzenhofstraße und Allersberger Straße

Anlagen:

Fahrradstraßen 1 Stufe Straßenplan 2.2313.2.1a
Fahrradstraßen 1 Stufe Straßenplan 2.2313.2.1b
Fahrradstraßen 1 Stufe Straßenplan 2.2313.2.1c
Fahrradstraßen 1 Stufe Straßenplan 2.2313.2.1d
Fahrradstraßen 1 Stufe Straßenplan 2.2313.2.1e

Sachverhalt (kurz):

Der Verkehrsausschuss hat am 28.06.2018 die erste Stufe des Fahrradstraßenkonzepts einstimmig beschlossen. Die Verwaltung legt nun die weiterentwickelten Planungen für die Humboldtstraße vor.

Die Humboldtstraße verläuft als wichtige Ost-West Achse parallel zur Landgrabenstraße. Diese hat eine stadtteilübergreifende Verbindungsfunktion und ist mit vielseitigen Nutzungsansprüchen stark frequentiert. Die Errichtung von Fahrradinfrastruktur ist hier nicht möglich. Die Umgestaltung der Humboldtstraße schafft ein gutes Ost-West Angebot für Radfahrende und verhindert durch zwei Sperrpunkte gleichzeitig "Schleichwegfahrten" im Sinne der vielen Anwohner.

In den Planungen sind Erkenntnisse aus den vorhandenen Fahrradstraßen berücksichtigt. Größere Fahrradstraßen-Piktogramme verbessern die Sichtbarkeit. Radaufstellstreifen an signalisierten Kreuzungen erhöhen den Komfort. Die zweimalige Unterbrechung der Straße in Höhe Siemens zwischen Gugelstr. und Voltastr. sowie mit einer Diagonalsperre am Hummelsteiner Weg reduziert den Durchgangsverkehr erheblich. Besonders die Reduzierung des Durchgangsverkehrs führt zu einem harmonischen Verkehrsfluss für Radfahrende und einer Entlastung der Anwohner von Lärm und Abgasen. Zudem greift die Maßnahme Kritik von Anwohnern im Hummelsteiner Weg auf, welche sich entschleunigende Maßnahmen für den Kfz-Verkehr wünschen.

Die Pläne wurden dem Bürgerverein Nürnberg-Süd zur Stellungnahme übermittelt. Seitens des Bürgervereins konnte zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung gegeben werden, da wegen der geltenden Rechtslage keine Vereinssitzungen und keine Bürgerinformationsveranstaltung abhalten werden können. Grundsätzlich befürwortet der Bürgerverein das Konzept der Fahrradstraßen. Allerdings verweist er in seiner Stellungnahme darauf, dass zwei Straßensperrungen vorgesehen sind, die den Autoverkehr ausgrenzen. "Nach unserem Dafürhalten sollte ein Interesseabgewogenes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer gefunden werden - und nicht eine Verkehrsteilnehmergruppe blockiert werden. Auch ist die Frage nach den sich daraus ergebenden neuen Verkehrsführungen im Stadtteil aus den Darstellungen nicht ersichtlich", so aus der Stellungnahme des Bürgervereins.

Die Verwaltung sieht in den beiden Diagonalsperren erhebliche Vorteile für die Bewohner der Südstadt im Sinne der Verkehrsberuhigung und der Verkehrssicherheit, weil ausschließlich der

Durchgangsverkehr durch die Humboldtstraße unterbunden wird. Der Quell- und Zielverkehr wird nicht unterbunden.

Mit der Firma Siemens als wichtigem gewerblichen Anlieger gab es im Planungsprozess eine enge Abstimmung. Die Zufahrt wurde verbessert, Kurzzeitparkplätze angelegt und die Fußgänger-LSA kann abgebaut werden, so dass die Querung zwischen den beiden Siemensstandorten in Höhe der Sperrstelle optimiert wird.

Von den geplanten Maßnahmen profitieren Anwohner und Radfahrende gleichermaßen. Es können zudem Synergieeffekte mit der bereits umgesetzten Fahrradstraße im Hummelsteiner Weg und auch zukünftigen Fahrradstraßen erzielt und somit der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen weiter erhöht werden.

Die Umsetzung ist für das erste Halbjahr 2021 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|-----------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gesamtkosten</u> | 474.000 € | <u>Folgekosten</u> | 19.220 € pro Jahr |
|----------------------------|-----------|---------------------------|-------------------|

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
|---|--|

| | | | |
|----------------|---|------------------|------------|
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
|----------------|---|------------------|------------|

| | | | |
|-----------------|---|----------------------|------------|
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |
|-----------------|---|----------------------|------------|

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
-

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beschließt die Straßenpläne 2.2313.2.1a bis 2.2313.2.1e jeweils vom 05.06.2019 und mit letzter Änderung vom 02.11.2020 (5 Pläne)